



HESSISCHER LANDTAG

07. 05. 2025

Bericht

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz

nach § 6 Satz 3 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des
Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)
für das Jahr 2024

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftersuchen und Maßnahmen nach den §§ 7, 9, 10 und 11 Abs. 2 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes (HVSG); dabei sind die Grundsätze des § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen zu beachten. Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

1. Im Berichtszeitraum wurden keine verdeckten Einsätze technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung nach § 7 HVSG durchgeführt.
2. Maßnahmen zur Ortung von Mobilfunkendgeräten nach § 9 HVSG wurden im Berichtszeitraum in einem Fall im Bereich Linksextremismus durchgeführt.
3. Nach § 10 Abs. 1 HVSG wurden 234 besondere Auskunftersuchen gestellt. Die Maßnahmen dienten in 131 Fällen der Aufklärung des Rechtsextremismus, in 95 Fällen der Bekämpfung des Islamismus, in sechs Fällen der Aufklärung des Linksextremismus und in zwei Fällen der Bekämpfung des auslandsbezogenen Extremismus.
4. Nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 HVSG wurden vier besondere Auskunftersuchen gestellt. Die Maßnahmen dienten zur Aufklärung des Rechtsextremismus, des Linksextremismus und der Spionageabwehr.
5. Nach § 10 Abs. 2 Satz 3 HVSG wurde fünf besondere Auskunftersuchen im Bereich der Spionageabwehr gestellt.
6. Nach § 10 Abs. 3 Satz 1 HVSG wurden 108 besondere Auskunftersuchen durchgeführt. Die Maßnahmen dienten in 59 Fällen der Aufklärung des Rechtsextremismus, in drei Fällen der Aufklärung des Linksextremismus, in 40 Fällen der Aufklärung des Islamismus und in sechs Fällen der Spionageabwehr.
7. Nach § 10 Abs. 4 Nr. 2 HVSG wurde ein Auskunftersuchen zur Aufklärung des Islamismus gestellt.
8. Nach § 11 Abs. 2 HVSG wurden sechs länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche dauernde Observationen durchgeführt. Die Maßnahmen dienten der Spionageabwehr sowie der Aufklärung des Islamismus, Linksextremismus und des auslandsbezogenen Extremismus.
9. Im Berichtszeitraum wurden zudem von insgesamt 76 Observationen nach § 11 Abs. 1 HVSG 36 Maßnahmen zur Aufklärung des Rechtsextremismus, eine Maßnahme im Bereich Reichsbürger/Selbstverwalter, 31 Maßnahmen zur Aufklärung des Islamismus, fünf Maßnahmen im Bereich der Spionageabwehr, zwei Maßnahmen im Bereich Linksextremismus und eine Maßnahme im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus durchgeführt.

Wiesbaden, 30. April 2025

Die Vorsitzende:
Vanessa Gronemann